

Gießen, den 14. September 2018

Stellungnahme zur Fälschungsthese Josef Foschepoths

In seinem Buch „Verfassungswidrig! Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg“ (Göttingen 2017) bewertet der Autor *Josef Foschepoth* das zum Verbot der KPD führende Verfahren des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts (1951-1956) als verfassungswidrig. In diesem Rahmen erhebt er den Vorwurf einer Dokumentenfälschung durch den Berichterstatler des 1. Senats, Richter des Bundesverfassungsgerichts Erwin Stein. Stein habe ein Vernehmungsprotokoll (S. 253 f.) bzw. (im Plural) „Dokumente“ gefälscht (S. 273).

1. Die Fälschungsthese stützt sich auf die Wortlautgleichheit der Selbsterklärung des vernommenen Zeugen Jost vom Mai 1952 und des von Erwin Stein als beauftragtem Richter angefertigten Vernehmungsprotokoll vom Juni 1952 (vgl. S. 253) und schließt von hier aus auf eine „Fälschung“. Wir vermissen eine Diskussion verschiedener Erklärungen, eine Befassung mit richterlicher Praxis und prozessrechtlicher Bedeutung, eine Analyse etwaiger Interessen von Jost und Stein. Die naheliegende Möglichkeit, dass der Zeuge seine vorherige Erklärung – durch Verlesung, Bekräftigung oder in anderer Form – in die Vernehmung einbezieht, wird nicht angesprochen. Die in der „Quellen-Dokumentation“ (S. 438 ff.) abgedruckten Dokumente tragen daher die Interpretation des Autors und insbesondere den Vorwurf der Fälschung unseres Erachtens nicht. Für den Autor ist das Fehlen einer Unterschrift des Zeugen Jost unter dem Vernehmungsprotokoll ein Indiz für die Fälschung. Unseres Erachtens lässt das Fehlen einer Unterschrift in der transkribierten Fassung des Vernehmungsprotokolls auf keine Fälschung schließen, zumal Angaben dazu fehlen, wie viele Ausfertigungen des Protokolls existierten oder existieren. Die Verwendung des Plurals „Dokumente“ (S. 273) erklärt der Autor nicht.

2. Die Fälschungsthese ist unseres Erachtens methodisch und in der Sache unhaltbar; es gibt keine Hinweise auf Fälschungen durch Erwin Stein. Für eine differenzierende Würdigung des Buches insgesamt verweisen wir auf die Rezensionen von *Klaus Wiegrefe*, *Der SPIEGEL* 41/2017, S. 52 f., und *Dominik Geppert*, *FAZ* v. 20.2.2018, S. 6.

Für den Vorstand der Erwin-Stein-Stiftung:

Prof. Dr. Anja Klöckner

Prof. Dr. Franz Reimer